Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-137

öffentlich

Durchführung der Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Finsterwalde für die Bereiche der Solarparks I bis III

| Einreicher: Bürgermeister | 10.09.2010 | | |
|--|---------------------------|--|--|
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung,Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Stoislow | | |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 09.11.2010 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | | | | |
| 11.11.2010 | Hauptausschuss | | | | |
| 24.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 4 Abs. 2 BbgUVPG i. V. m. § 14k UVPG und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplanes eingearbeitet wird.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2009 (BV-2009-044) die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche der Solarparke und in der Sitzung vom 16.12.2009 (BV-2009-085) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Da die Aussagen und Ziele des zur erstmaligen Aufstellung des Flächennutzungsplanes erstellten Landschaftsplanes für den v. g. Bereich der Solarparke mit den nunmehr verfolgten Planungszielen im Widerspruch stehen, ist neben dem Flächennutzungsplan auch der Landschaftsplan zu ändern (siehe auch Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 29.09.2009) und die dafür vorgeschriebene strategische Umweltprüfung nach UVPG durchzuführen.

Die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Landschaftsplan berührt wird, wurden um Abgabe Ihrer Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind in der Anlage aufgelistet.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I/08 [Nr. 12] S.202), haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle